

**Änderungsantrag****öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/1641

Erfassungsdatum: 22.10.2018

Beschlussdatum:

Einbringer:Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Forum 17.4**Beratungsgegenstand:****Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bürgerschaft	22.10.2018	zu 10.15	vertagt			
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde	07.11.2018	zu TOP 11.2	nicht abstimmungsfähig			
Bürgerschaft	17.12.2018	zu TOP 8.8	zurückgezogen			

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Beschlussvorlage 06-1563.1 zur Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Herstellung notwendiger Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sowie über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung) bzw. die Satzung (Anlage 1 zur Vorlage in der Entwurfsfassung vom 09.10.2018) wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 wird ein neuer Satz 2 angefügt:

Bei Vorhaben ab einem regulären Stellplatzbedarf von 20 Einstellplätzen soll für mindestens 25 % der Stellplätze die Infrastruktur für die Ladung von Elektro-Fahrzeugen versehen werden (z.B. Leerrohre für Leistungs- und Kommunikationskabel)

Sachdarstellung/ Begründung

Laut Programm der Bundesregierung soll es aber bis 2030 6 Mio E-Autos geben, und es wurde schon 2011 ausdrücklich als Aufgabe der Kommunen benannt, u.a. über Satzungen für den Aufbau der Ladeinfrastruktur zu sorgen

(s. 35, [https://www.bmbf.de/files/programm_elektromobilitaet\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/programm_elektromobilitaet(1).pdf)).

Auch in anderen Ratgebern wird dies ausdrücklich hervorgehoben

(S. 85ff., Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.)

2

Die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen stellt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der bundespolitischen Zielsetzung dar. Besonders wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben, dass eine Verlegung von Leerrohren einen geringen Aufwand bei Neubauvorhaben darstellt. Gleichzeitig stellt sie die notwendige Flexibilität zur Realisierung unterschiedlicher Ladekonzepte dar und kann ein wichtiger Beitrag in einem städtischen E-Mobilitätskonzept sein.

ENTWURF